



Exportkreditgarantien des Bundes – weltweit sicher handeln

Bernd-Georg Wiczorek

Euler Hermes AG

Im Auftrag des Bundes



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



EULER HERMES

Die Exportkreditgarantien und UFK-Garantien werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

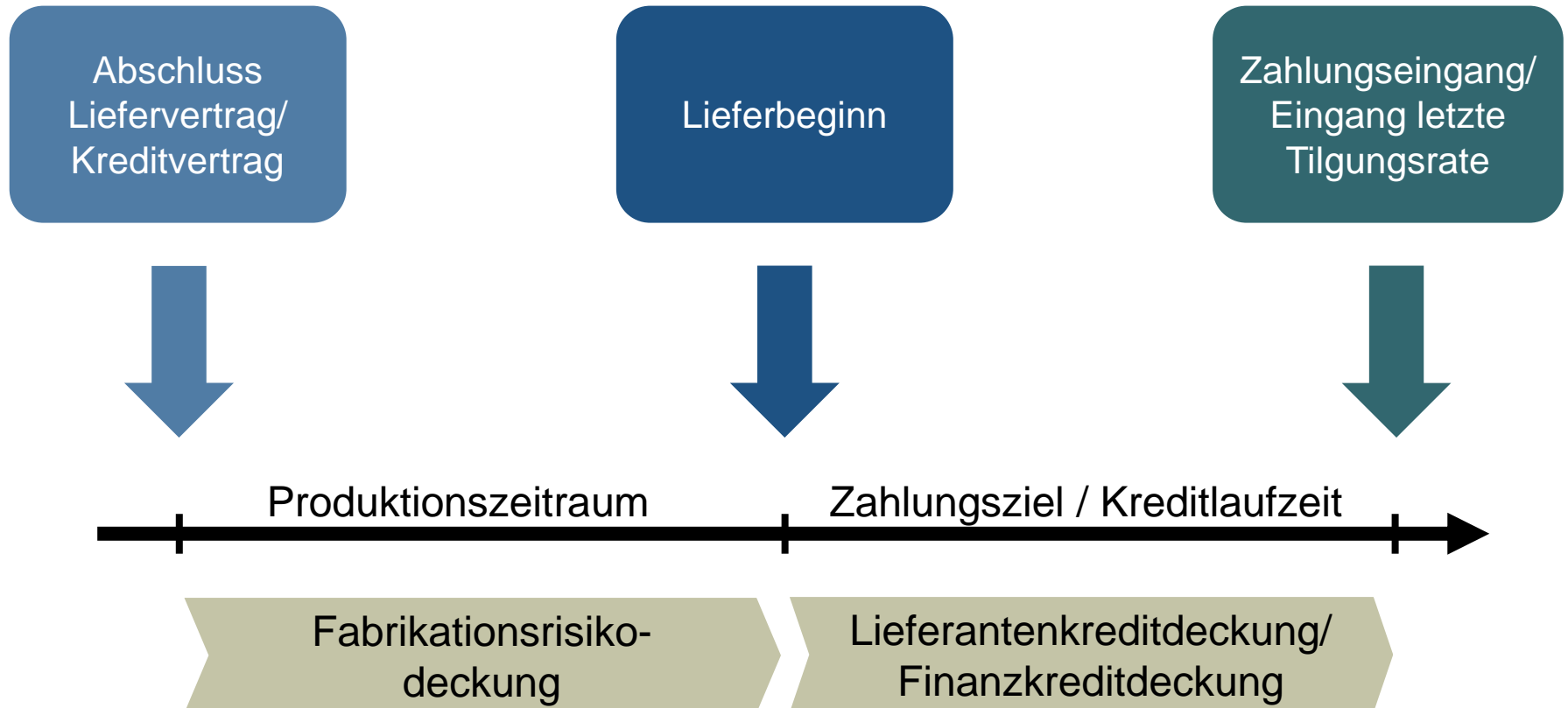
*Ermächtigungs-
Rahmen im
Haushaltsgesetz*

148
Mrd.
EUR

2020 – Bund unterstützt Exporteure in der Coronakrise

- Die Corona-Krise führt nicht dazu, dass ein bestehender Deckungsschutz entfällt oder eingeschränkt wird.
- Mit der Ausweitung der staatlichen Kreditversicherung auf bisher marktfähige Länder hat der Bund die Deckungsmöglichkeiten deutlich erweitert.
- Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um Lieferungen und Leistungen mit Exportkreditgarantien abzusichern.

Risikoabsicherung vor und nach Lieferung



OECD-Konsensus



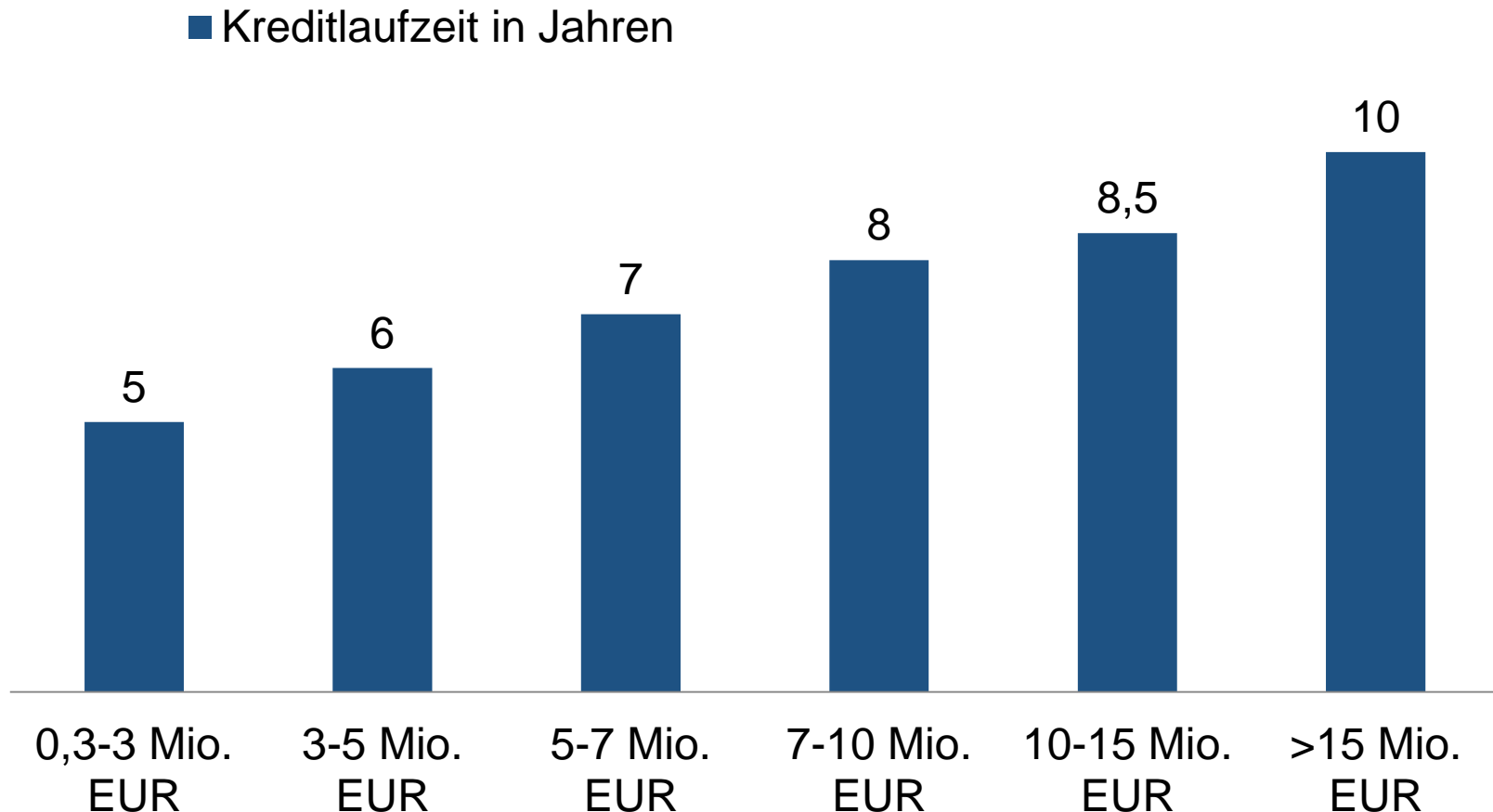
Für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten > 2 Jahren

- Regelungen für **Kreditbedingungen**, z.B.
 - Kredit: max. 85% des Auftragswertes (15% An- und Zwischenzahlung)
 - Örtliche Kosten: max. 23 % des Auftragswertes
 - Zahlungsbedingungen: gleich hohe Raten (max. Halbjahresraten)
 - Starting Point: Lieferung, spätestens Betriebsbereitschaft (sofern Montage in Verantwortung des Exporteurs).
 - Regelungen für **Mindestzinsen**
 - Degressive Zinsberechnung
- Regelungen für **Mindestentgelte** anhand von
 - Risiko: Länder- und Käuferkategorien, Sicherheiten
 - Risikolaufzeit

Ziel: Gleiche Bedingungen staatlicher Förderung für alle Exporteure

Üblichkeit der Vertragsbedingungen

Zulässige Kreditlaufzeiten nach Auftragswerten in Mio. EUR



Anteil möglicher ausländischer Zulieferungen

Zulässige Auslandsanteile bei Investitionsgütern

Kreditlaufzeiten unter 2 Jahre		Kreditlaufzeiten ab 2 Jahre	
<p>Örtliche Kosten</p> <ul style="list-style-type: none">• Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland	bis zu 49%	<p>Örtliche Kosten</p> <ul style="list-style-type: none">• Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland	bis zu 23% (keine Überschreitung zulässig)
<p>Stufe 1</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausländische Zulieferungen		<p>Stufe 1</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausländische Zulieferungen	bis zu 49%
<p>Stufe 2</p> <ul style="list-style-type: none">• Einzelfallentscheidung	über 49%	<p>Stufe 2</p> <ul style="list-style-type: none">• Einzelfallentscheidung	über 49%

Deckungsformen

Sammeldeckungen

- ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung
- ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light
- ▶ Revolvierende Lieferantenkreditdeckung
- ▶ Revolvierende Finanzkreditdeckung
- ▶ Rahmenkreditdeckung

Einzeldeckungen

- ▶ Fabrikationsrisikodeckung
- ▶ Lieferantenkreditdeckung
- ▶ Finanzkreditdeckung
- ▶ Leistungsdeckung
- ▶ Bauleistungsdeckung

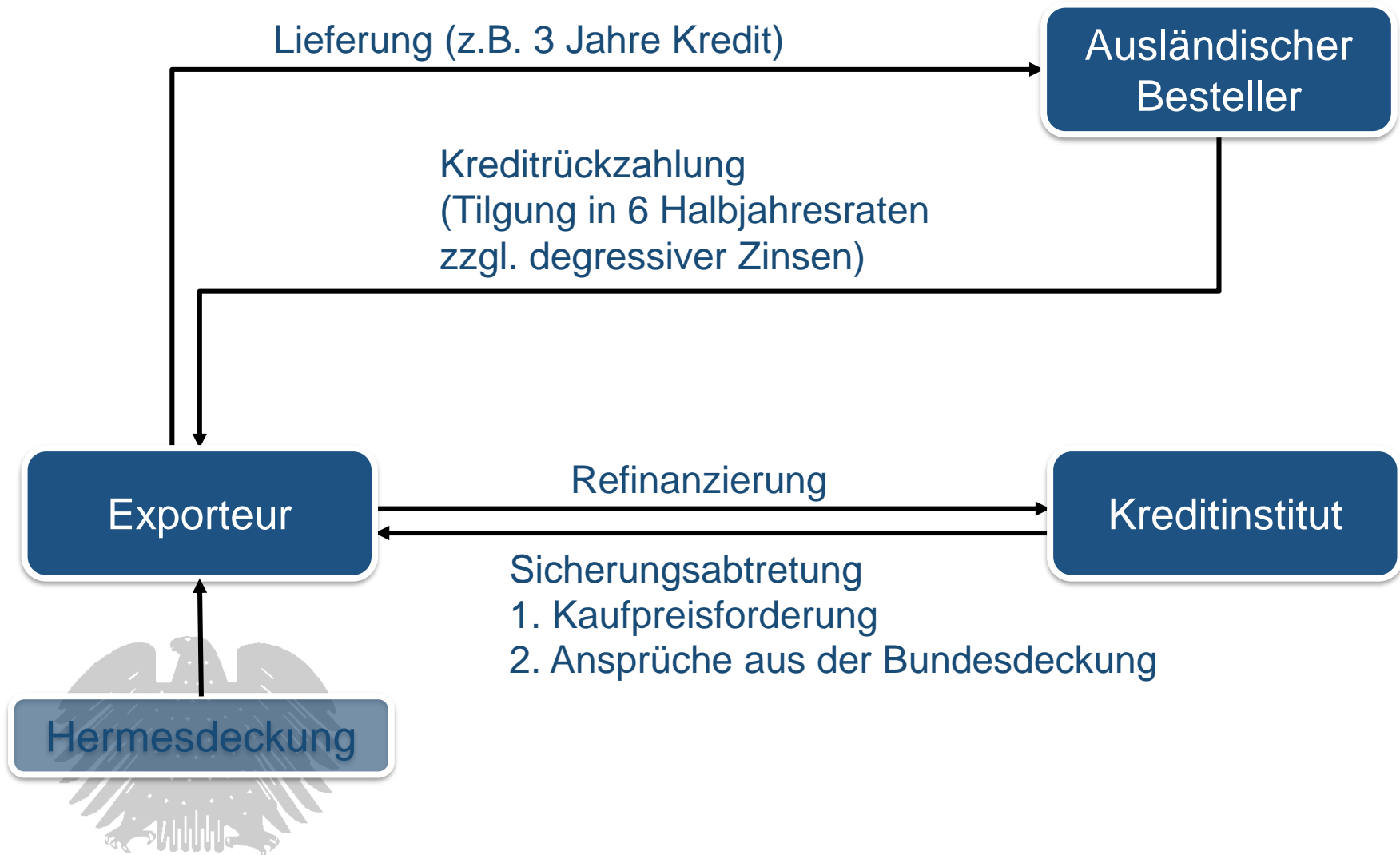
Sektorale Sonderbestimmungen

- ▶ Airbusgarantie
- ▶ Projektfinanzierungen
- ▶ Schiffsfinanzierungen
- ▶ Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel und Wasserprojekte

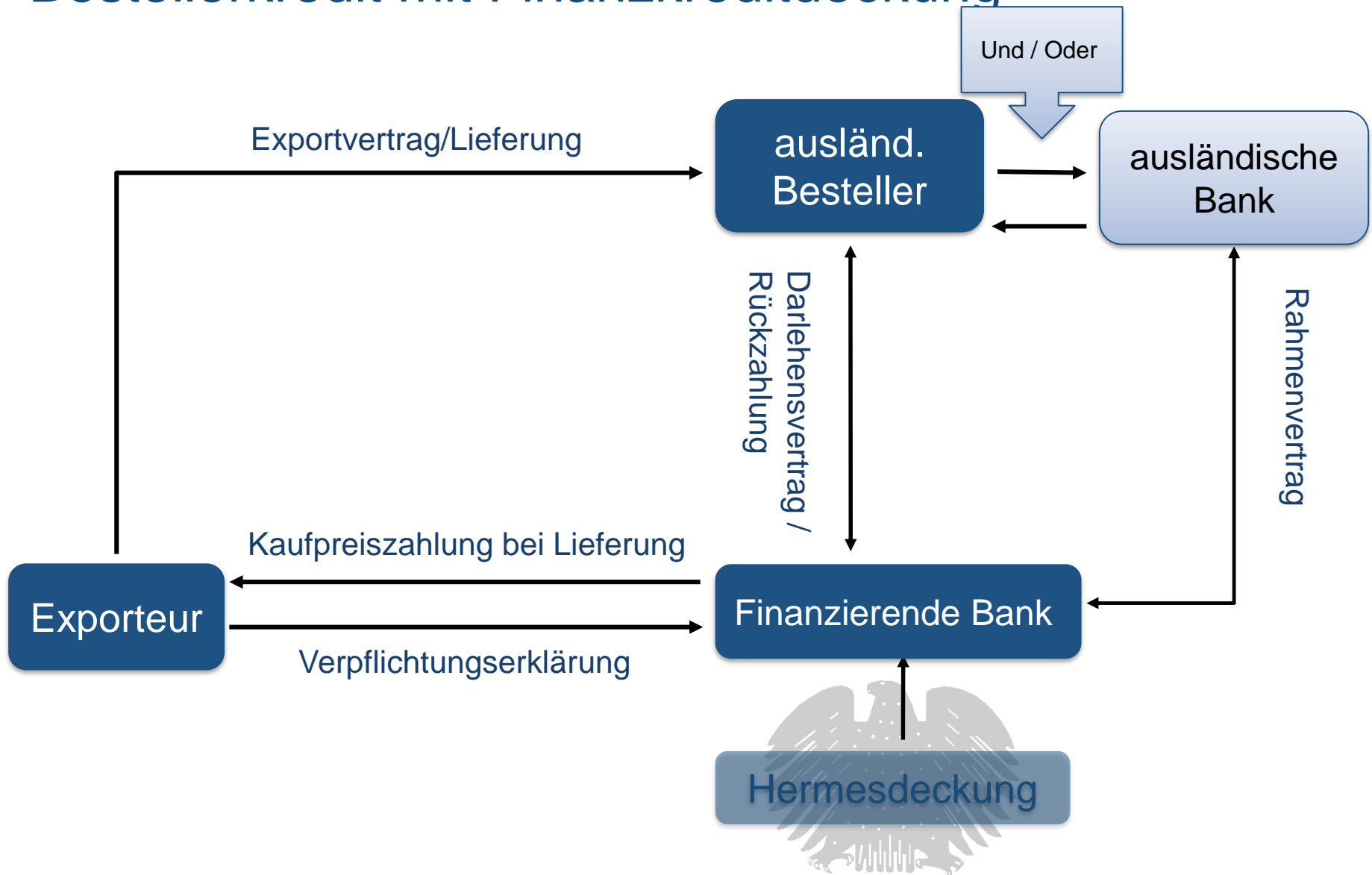
Ergänzende Deckungsformen

- ▶ Akkreditivbestätigungsrisikodeckung
- ▶ Avalgarantie
- ▶ (rev.) Beschlagnahmedeckung
- ▶ Leasingdeckung
- ▶ Verbriefungsgarantie
- ▶ Verbriefungsgarantie zum KfW-Refinanzierungsprogramm
- ▶ Vertragsgarantiedeckung

Finanzierung Mittelfristiger Lieferantenkredit



Bestellerkredit mit Finanzkreditdeckung



Asien – Mongolei

Länderbeschlusslage



Mongolei



Kurzfristige Geschäfte/APG-Länderbestimmung

Es bestehen keine formellen
Deckungseinschränkungen.

Mittel-/Langfristige Geschäfte

Es bestehen Deckungsmöglichkeiten von Fall zu
Fall. Daneben bestehen Deckungsmöglichkeiten für
Projektfinanzierungen und sonstige Strukturierte
Finanzierungen, ggf. auf Gegengeschäftsbasis..

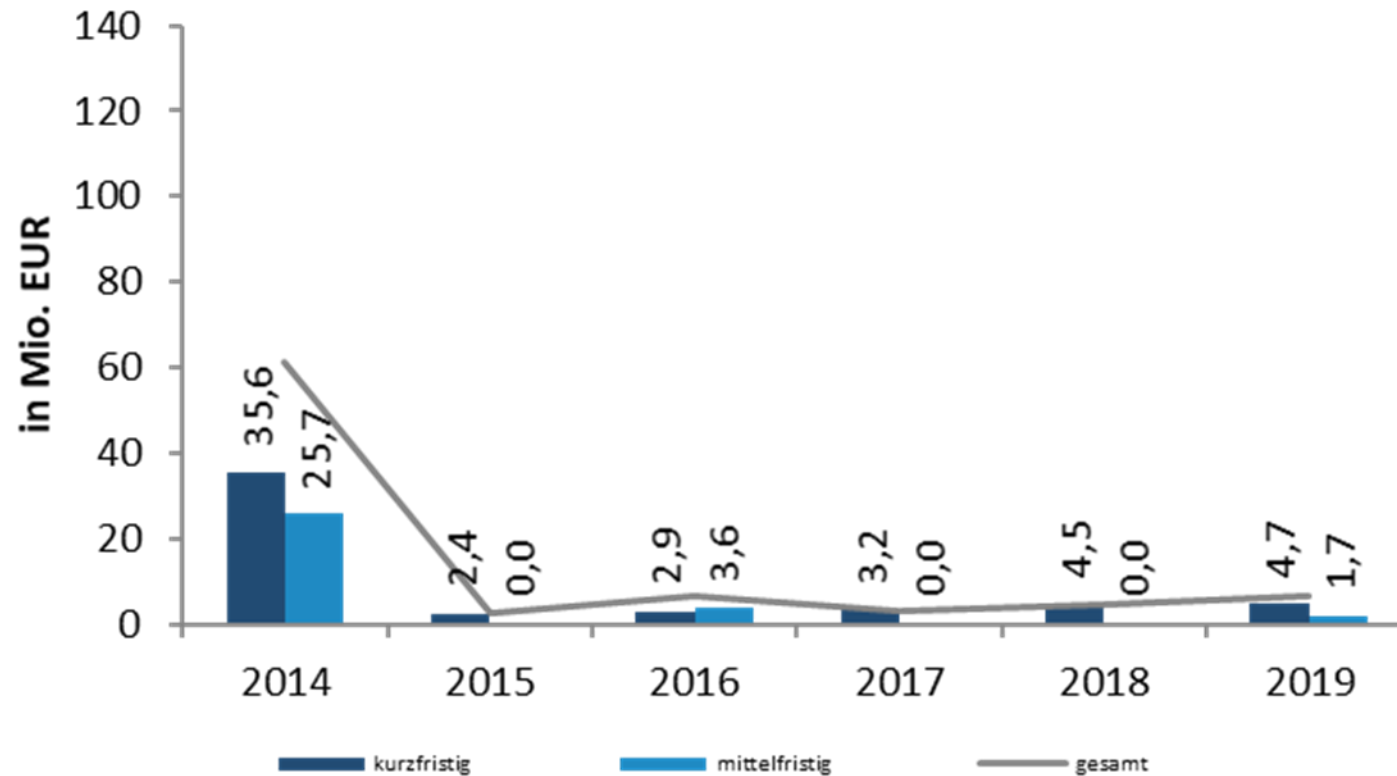
Sicherheiten

Bei nicht ausreichender Bonität des ausländischen
Bestellers sind Banksicherheiten erforderlich.

Entgeltkategorie: 6 von 7

Asien – Mongolei

Entwicklung des neu übernommenen Deckungsvolumen 2014-2019



Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



UNSER PARTNER



Bernd-Georg Wieczorek

Firmenberater

Telefon 0761 / 40079 39

E-Mail:

bernd-georg.wieczorek@exportkreditgarantien.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@agaportal.de

www.agaportal.de